

Info Pflege

Ergänzende Beihilfe

Pflegeversicherung

Leistungen bei Pflegebedürftigkeit

Pflegeberatung COMPASS

- **COMPASS**

Seit dem Inkrafttreten des Pflegeversicherungsgesetzes im Jahr 1995 haben verschiedene Pflegereformen und der immer größer werdende Unterstützungsbedarf eine Fülle an Regelungen und Leistungen hervorgebracht, die schwer zu überblicken sind. Darauf reagierte der Gesetzgeber im Jahr 2008 mit einem Pflegeberatungsauftrag für die Pflegepflichtversicherung.

Die Versicherungsunternehmen im Verband der Privaten Krankenversicherung gründeten gemeinsam COMPASS als unabhängige Tochter. Als solche sichert sie den Pflegeberatungsanspruch aller Privatversicherten – telefonisch und vor Ort. Darüber hinaus bietet COMPASS auch Pflegeberatung für Angehörige und vorsorglich Interessierte an. COMPASS (www.compass-pflegeberatung.de) ist bundesweit kostenfrei zu erreichen unter:

0800 101 88 00

Montag bis Freitag: 8 bis 19 Uhr

Samstag: 10 bis 16 Uhr

KVB Kurzwegweiser Pflege



https://www.kvb.bund.de/DE/pflegeversicherung/Informationsblaetter/Kurzwegweiser_Pflege/Kurzwegweiser_Pflege.html

Ergänzende Beihilfe

Link

- https://www.kvb.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/pflegeversicherung/informationsblaetter/621-lb-Haertefallregelung_vollstat17.pdf?__blob=publicationFile&v=5

Beihilfe Vollstationäre Pflege (Stand: November 2022)

- 1. Wann besteht ein Anspruch auf Beihilfe zu Pflegeaufwendungen?
- Beihilfeberechtigte und berücksichtigungsfähige Personen erhalten Beihilfe zu Pflegeleistungen nach Maßgabe der §§ 37 bis § 39b Bundesbeihilfeverordnung (BBhV), wenn sie pflegebedürftig im Sinne des § 14 des Elften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XI) sind und die Voraussetzungen für die Zuordnung zu einem Pflegegrad nach § 15 SGB XI erfüllen.

Leistung und Leistungszuschlag bei Vollstationäre Pflege

Vollstationäre Pflege

für Pflegebedürftige mit Pflegegrad 1	125,00
für Pflegebedürftige mit Pflegegrad 2 bis zu	770,00
für Pflegebedürftige mit Pflegegrad 3 bis zu	1.262,00
für Pflegebedürftige mit Pflegegrad 4 bis zu	1.775,00
für Pflegebedürftige mit Pflegegrad 5 bis zu	2.005,00

Leistungszuschlag pflegebedingte Aufwendungen

für Pflegebedürftige mit Pflegegrad 2 – 5 in vollstationärer Pflege

5 % des einheitlichen einrichtungsindividuellen Eigenanteils im 1. Aufenthaltsjahr in der vollstationären Pflege

25 % des einheitlichen einrichtungsindividuellen Eigenanteils im 2. Aufenthaltsjahr in der vollstationären Pflege

45 % des einheitlichen einrichtungsindividuellen Eigenanteils im 3. Aufenthaltsjahr in der vollstationären Pflege

70 % des einheitlichen einrichtungsindividuellen Eigenanteils ab dem 4. Aufenthaltsjahr in der vollstationären Pflege

Beispiel „Ergänzende Beihilfe“

Pflegebedürftiger im **Pflegeheim** Angehöriger Zuhause

Vorsicht
Versorgungsaus-
gleich beachten !



P h
f e
l i
e m
g
e

Z
u
h
a
u
s
e

- A06 Stufe 7
- Durchschnitt Einkommen 2021 2.471,41 €
- -----
- Verbleibender Betrag:
- 8% A13 Stufe 8 Berechtigter 472,35 €
- 30% A13 Stufe 8 Ehefrau / Ehemann 1.771,31 €
- 3% Besoldungsstufe 89,25 €
- Summe 2.332,91 €



Beispiel „Ergänzende Beihilfe“

Kosten Pflegeheim

Pflegeheimrechnung Beihilfeberechtigter	4.331,49 €
Rechnung Beihilfeberechtigter	
Pflegekosten(Pflegebedingte Aufwendungen:	2.672,09 €
Minus Pflegepauschale Grad 4	- 1.775,00 €
Minus LPA (Leistungszuschl. Pflegebedingte Aufwendungen)	- <u>327,68 €</u>
	569,41 €
Unterkunft	574,63 €
Verpflegung	442,61 €
Investitionskosten	513,79 €
Ausbildungsvergütung	<u>128,37 €</u>
Erstattungsfähiger Betrag	2.228,81 €
Minus <u>anzurechendes</u> Einkommen	- 2.471,41 €
Summe zu verbleibender Betrag	<u>2.332,91 €</u>
Erstattungsbetrag	2.090,31 €



Beispiel „Ergänzende Beihilfe“

Gegenrechnung:

Pflegeheimrechnung Beihilfeberechtigter	4.331,49 €
Minus Pflegepauschale Grad 4 Berechtigter	- 1.775,00 €
Minus LPA Berechtigter	327,68 €
Minus <u>anzurechendes</u> Einkommen	- 2.471,41 €
Minus ergänzende Beihilfe	- 2.090,31 €
Restbetrag	2.332,91 €



Beispiel „Ergänzende Beihilfe“

Pflegebedürftiger und Angehöriger im **Pflegeheim**

Vorsicht
Versorgungsausgleich
Beachten !

P h P h
f e f e
l i l i
e m e m
g g
e e

- Beihilfeberechtigter und Angehöriger in vollstationäre Pflege
- A05 Stufe 7
- Durchschnitt Einkommen 2021
geteilt durch 2 =
- -----
- -----
- Verbleibender Betrag:
- 8% A13 Stufe 8 Berechtigter
- 8% A13 Stufe 8 Ehefrau / Ehemann
- 3% Besoldungsstufe
- Summe
- **Geteilt durch 2**

2136,63 €
1068,32 €

472,35 €
472,35 €
85,02 €

1.029,72 €
514,86 €



Beispiel „Ergänzende Beihilfe“

Kosten Pflegeheim 2x

Pflegeheimrechnung Beihilfeberechtigter 3973,16 €

Rechnung Beihilfeberechtigter	
Pflegekosten(Pflegebedingte Aufwendungen:	2.218,23 €
Minus Pflegepauschale Grad 3	- 1.262,00 €
Minus LPA (Leistungszuschl. Pflegebedingte Aufwendungen)	<u>56,88 €</u>
	899,35 €
Unterkunft	574,03 €
Verpflegung	441,70 €
Investitionskosten	557,90 €
Ausbildungsvergütung	<u>181,30 €</u>
Erstattungsfähiger Betrag	2.654,28 €
Minus <u>anzurechendes Einkommen</u>	- 1.068,32 €
Summe zu verbleibender Betrag	<u>514,86 €</u>
Erstattungsbetrag	2.100,82 €

Berechtigter Grad 3 Ehepartner Grad 2

Pflegeheimrechnung Ehefrau / Ehemann 3481,27 €

Rechnung Ehefrau / Ehemann	
Pflegekosten(Pflegebedingte Aufwendungen:	1.726,34 €
Minus Pflegepauschale Grad 2	- 770,00 €
Minus LPA (Leistungszuschl. Pflegebedingte Aufwendungen)	<u>56,88 €</u>
	899,46 €
Unterkunft	574,03 €
Verpflegung	441,70 €
Investitionskosten	557,90 €
Ausbildungsvergütung	<u>181,30 €</u>
Erstattungsfähiger Betrag	2.654,39 €
Minus <u>anzurechendes Einkommen</u>	- 1.068,32 €
Summe zu verbleibender Betrag	<u>514,86 €</u>
Erstattungsbetrag	2.100,93 €

Beispiel „Ergänzende Beihilfe“

Gegenrechnung:

Pflegeheimrechnung Beihilfeberechtigter	3.973,16 €
Pflegeheimrechnung Ehefrau	<u>3.481,27 €</u>
Summe	7.454,43 €

Minus Pflegepauschale Grad 3 Berechtigter	- 1.262,00 €
Minus Pflegepauschale Grad 2 Ehefrau / Ehemann	- 770,00 €
Minus LPA Berechtigter	56,88 €
Minus LPA Ehefrau / Ehemann	56,88 €
Minus <u>anzurechendes</u> Einkommen	- 2.136,63 €
Minus ergänzende Beihilfe Berechtigter	- 2.100,82 €
Minus ergänzende Beihilfe Ehefrau / Ehemann	- <u>2.100,93 €</u>

Restbetrag 1.029,71 €



Wichtiger Hinweis !

Von dem zu **verbleibendem Betrag** müssen Ausgaben wie:

Krankenversicherung, Pflegeversicherung, Miete(n), Telefon-TV und Rundfunkgebühren, Versicherungen, Medikamente, private Ausgaben, usw. usw. beglichen werden.

Ist das nicht möglich und/oder hat der/die Betroffene keine Rücklagen so ist auch für den Beamten das **Sozialamt** in Anspruch zu nehmen.

Verhinderungspflege

- Ist die Pflegeperson durch Urlaub, Krankheit oder aus anderen Gründen verhindert, die Pflege durchzuführen, können Leistungen der Verhinderungspflege für längstens sechs Wochen je Kalenderjahr bis zum Gesamtbetrag von **1.612€** erstattet werden. Voraussetzung ist, dass zum Zeitpunkt der Verhinderung die pflegebedürftige Person von der Pflegeperson seit mindestens sechs Monaten in ihrer häuslichen Umgebung gepflegt wird und in mindestens Pflegegrad 2 ist. Während einer Verhinderungspflege wird für bis zu sechs Wochen je Kalenderjahr hälftiges Pflegegeld gezahlt.
- Es können auch 50% aus der Kurzzeitpflege mit der Verhinderungspflege kombiniert werden, also maximal **2.418€** jährlich (**1.612€ + 806€**)

Pflegegrad	Verhinderungspflege durch nahe Angehörige bis zu 6 Wochen o. 42 Tage im Kalenderjahr	Verhinderungspflege durch nichtverwandte Privatpersonen u. Dienstleister bis zu 6 Wochen o. 42 Tage im Kalenderjahr
1	keine	keine
2	474,00 Euro	1.612 Euro
3	817,50 Euro	1.612 Euro
4	1.092,00 Euro	1.612 Euro
5	1.351,50 Euro	1.612 Euro

Kurzzeitpflege

- Bei einer Kurzzeitpflege handelt es sich um eine Rund-um-die-Uhr-Betreuung in einer voll-stationären Einrichtung, die nur zeitweise notwendig ist, nämlich, wenn die häusliche Pflege vorübergehend nicht, noch nicht oder nicht im erforderlichen Umfang erbracht werden kann und auch teilstationäre Pflege nicht ausreicht.



Kurzzeitpflege-Budget bis zu **1774€** pro Jahr

Ungenutztes Budget der *Verhinderungspflege* bis zu **1612€** pro Jahr

Entlastungsbetrag **125€** pro Monat

Pflegegeld

Individuelle Höhe, während Kurzzeitpflege nur **50%**

Teilstationäre Pflege

- Wenn häusliche Pflege nicht in ausreichendem Umfang geleistet werden kann, haben Pflegebedürftige der Pflegegrade 2 bis 5 Anspruch auf teilstationäre Pflege in zugelassenen Einrichtungen für Tages- und Nachtpflege.
- Das sind Pflegeeinrichtungen, in denen Pflegebedürftige nur tagsüber oder nur nachts gepflegt werden. Beispielsweise kann bei kurzfristiger Verschlimmerung der Pflegebedürftigkeit oder zur teilweisen Entlastung der Pflegeperson dieses Leistungsangebot eine merkliche Erleichterung der Pflegesituation darstellen.

Pflegebedürftigkeit in Graden	Leistungen der Tages- und Nachtpflege (Maximale Leistung pro Monat)
Pflegegrad 1	–
Pflegegrad 2	689 Euro
Pflegegrad 3	1.298 Euro
Pflegegrad 4	1.612 Euro
Pflegegrad 5	1.995 Euro

Danke für eure Aufmerksamkeit !

